

Weiterbildungstagung 23. / 24. Oktober 2019

Aktuelle Fragen aus der ehedüter- und erbrechtlichen Planung – insbesondere aus der Sicht des Notariats

14.00

Aktuelle Fragen aus der ehedüter- und erbrechtlichen Planung
Prof. Dr. iur. Stephan Wolf / Dr. iur. Martin Eggel

Jüngere bundesgerichtliche Rechtsprechung und hängige Erbrechtsrevision - erste Folgerungen und Überlegungen zur Rechtsgeschäftsplanung

Prof. Dr. Stephan Wolf
Fürsprecher und Notar
Ordinarius für Privatrecht und
Notariatsrecht an der
Universität Bern

Dr. iur. Martin Eggel
Rechtsanwalt, LL.M.
Oberassistent und Lehr-
beauftragter am Zivilistischen
Seminar der Universität Bern

**Weiterbildungstagung des Verbands bernischer Notare und des Instituts für
Notariatsrecht und Notarielle Praxis an der Universität Bern**

23./24. Oktober 2019

I. Einleitung

Aufbau des Referates

- I. Einleitung
- II. Folgerungen aus der jüngeren bundesgerichtlichen Rechtsprechung für die rechtsgeschäftliche Planung
- III. Erste Überlegungen zur hängigen Erbrechtsrevision aus planerischer Sicht

II. Folgerung aus der jüngeren bundesgerichtlichen Rechtsprechung für die rechtsgeschäftliche Planung

A. Zum rechtsgeschäftlichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Zuweisung von Erbschaftsgegenständen im Lichte von BGE 143 III 425 ff.

Tagungsband, S. 5 f.

- > Erbteilungsgericht verfügt über keine Zuweisungskompetenz gestützt auf sachliche Kriterien
- > Folge: Teilungsvorschriften

II. Folgerung aus der jüngeren bundesgerichtlichen Rechtsprechung für die rechtsgeschäftliche Planung

B. Zulassung der Möglichkeit eines Teilurteils im Scheidungspunkt durch BGE 144 III 298 ff.

Tagungsband, S. 7 f.

- > Verkürzt die Phase zwischen Einreichung eines berechtigten Scheidungsbegehrens und dem Scheidungsurteil, während der ehe- und erbvertragliche Begünstigungen sowie der Pflichtteil unentziehbar bleiben
- > Folge: bedingte Begünstigungen und suspensiv bedingter *Erbverzicht*

III. Erste Überlegungen zur hängigen Erbrechtsrevision aus planerischer Sicht

A. Die drei Revisionsvorlagen

Tagungsband, S. 8 f.

- > Botschaft vom 29. August 2018
- > Weitere Reformanliegen gemäss Vorentwurf vom 4. März 2016
- > Vorentwurf Unternehmensnachfolge mit Vernehmlassungseröffnung am 10. April 2019

III. Erste Überlegungen zur hängigen Erbrechtsrevision aus planerischer Sicht

B. Übergangsrecht im Erbrecht

Tagungsband, S. 9 f.

- > Gemäss Art. 15 SchIT ZGB richten sich die erbrechtlichen Verhältnisse einer verstorbenen Person nach dem im Zeitpunkt ihres Todes geltenden Recht.
- > Für das Pflichtteilsrecht gilt das neue Recht, wenn der Erblasser nach dessen Inkrafttreten gestorben ist (Art. 16 Abs. 3 SchIT ZGB).

III. Erste Überlegungen zur hängigen Erbrechtsrevision aus planerischer Sicht

C. Der Entwurf vom 29. August 2018

1. Vorbemerkungen

Tagungsband, S. 10

2. Keine Veränderung des gesetzlichen Erbrechts

Tagungsband, S. 10 ff.

- a) Rechtsgeschäftlicher Handlungsbedarf für Zuwendungen an Personen ausserhalb des Kreises der gesetzlichen Erben
- b) Unterstützungsanspruch zugunsten des überlebenden faktischen Lebenspartners

III. Erste Überlegungen zur hängigen Erbrechtsrevision aus planerischer Sicht

C. Der Entwurf vom 29. August 2018

3. Aufhebung beziehungsweise Reduktion von Pflichtteilsrechten

Tagungsband, S. 12 ff.

- a) Einleitende Bemerkungen
- b) Aufhebung des Elternpflichtteils
- c) Reduktion des Nachkommenpflichtteils
- d) Verlust des Pflichtteilsanspruchs während eines Scheidungsverfahrens
- e) Praktische Konsequenzen aus der vorgesehenen Erhöhung der Verfügungsfreiheit
 - Hinweis auf die (wahrscheinliche) Erhöhung der Verfügungsfreiheit
 - Präzise, unmissverständliche Formulierung der Verfügung von Todes wegen

III. Erste Überlegungen zur hängigen Erbrechtsrevision aus planerischer Sicht

C. Der Entwurf vom 29. August 2018

4. Klärung heute umstrittener Fragen

Tagungsband, S. 16 ff.

- a) Vorbemerkung
- b) Behandlung der ehe- bzw. vermögensvertraglichen Vorschlagszuweisung
 - Qualifikation als Zuwendung unter Lebenden
- c) Regelung der Herabsetzung des Intestaterwerbs
- d) Erbrechtliche Erfassung der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a)

Ehegüter- und erbrechtliche Rechtsgeschäftsgestaltung mittels Bedingungen

Prof. Dr. Stephan Wolf
Füرسprecher und Notar
Ordinarius für Privatrecht und
Notariatsrecht an der
Universität Bern

Dr. iur. Martin Eggel
Rechtsanwalt, LL.M.
Oberassistent und Lehr-
beauftragter am Zivilistischen
Seminar der Universität Bern

**Weiterbildungstagung des Verbands bernischer Notare und des Instituts für
Notariatsrecht und Notarielle Praxis an der Universität Bern**
23./24. Oktober 2019

Aufbau des Referates

- I. Einleitung
- II. Allgemeines zur Verwendung von Bedingungen im Ehegüter- und Erbrecht
- III. Aktuelle Beispiele zur Rechtsgeschäftsgestaltung mit Bedingungen
- IV. Zur Vorgehensweise bei der Gestaltung mit Bedingungen
- V. Steuerrechtliche Folgen (Hinweis)
- VI. Schluss

II. Allgemeines zur Verwendung von Bedingungen im Ehegüter- und Erbrecht

A. Einleitende Bemerkungen

Tagungsband, S. 27

II. Allgemeines zur Verwendung von Bedingungen im Ehegüter- und Erbrecht

B. Suspensivbedingung und Resolutivbedingung

Tagungsband, S. 28 f.

> **Suspensivbedingung** (aufschiebende Bedingung):

Beispiel: «Wenn meine Tochter im Alter von 30 Jahren aus der Schweiz ausgewandert sein sollte, soll sie CHF 50'000.00 schenkungsweise erhalten. Sollte sie dagegen immer noch in der Schweiz wohnhaft sein, so soll sie CHF 20'000.00 schenkungsweise erhalten.»

> **Resolutivbedingung** (auflösende Bedingung):

Beispiel: «Ich schenke das Grundstück X meiner Schwester. Die Schenkung entfällt bei ihrem definitiven Wegzug aus der Schweiz.»

> Während Wirkungslosigkeit gilt was das Gesetz oder ein anderes Rechtsgeschäft vorsieht.

II. Allgemeines zur Verwendung von Bedingungen im Ehegüter- und Erbrecht

C. Bedingungen betreffend güter- und erbrechtliche Zuwendungen

Tagungsband, S. 29

D. Zur Abgrenzung von der Nutzniessung

Tagungsband, S. 29 f.

E. Zur Abgrenzung von der Auflage

Tagungsband, S. 30 f.

II. Allgemeines zur Verwendung von Bedingungen im Ehegüter- und Erbrecht

F. Gegenseitig begünstigende Testamente mit kaptatorischen Klauseln und gegenseitige Erbverträge mit Abreden auch für den Zweitversterbensfall – insbesondere Abgrenzung von der Nacherbeneinsetzung

Tagungsband, S. 32 ff.

> Drei Varianten:

- Zwei je bedingte letztwillige Verfügungen mit identischem Ersatzerben, allenfalls ergänzt um kaptatorische Klausel (Resolutivbedingung)
- Abschluss eines gegenseitigen Erbvertrages mit erbvertraglich bindender Ersatzerbeneinsetzung
- Vor-/Nachverfügung

III. Aktuelle Beispiele zur Rechtsgeschäftsgestaltung mit Bedingungen

A. Vorbemerkung

Tagungsband, S. 35

III. Aktuelle Beispiele zur Rechtsgeschäftsgestaltung mit Bedingungen

B. Einzelne Fälle

1. Wiederverheiratung bzw. Wiedereingehen einer eingetragenen Partnerschaft

Tagungsband, S. 35 f.

2. Neue Elternschaft

Tagungsband, S. 36 f.

3. Eingehen einer Lebensgemeinschaft

Tagungsband, S. 37

III. Aktuelle Beispiele zur Rechtsgeschäftsgestaltung mit Bedingungen

B. Einzelne Fälle

4. Heim- und Demenzklauseln

Tagungsband, S. 38

5. Tod des zunächst Begünstigten

Tagungsband, S. 38

6. Weitere Ereignisse

Tagungsband, S. 39

IV. Zur Vorgehensweise bei der Gestaltung mit Bedingungen

A. Einleitende Bemerkungen

Tagungsband, S. 39

Einzubeziehen sind

- > Gesetzliche Bestimmungen
- > Festlegung der Bedingung
- > Anordnung von Bedingungen bei güterrechtlicher Begünstigung, Erbeinsetzung und Vermächtnis, sowie deren Folgen
- > Gestaltung der Rechtslage während der Schwebezeit

IV. Zur Vorgehensweise bei der Gestaltung mit Bedingungen

B. Gesetzliche Bestimmungen

Tagungsband, S. 40 ff.

- > Art. 151 ff. OR
- > Art. 482 ZGB
- > Art. 488 ff. ZGB
- > Art. 755 ff. ZGB

Cave: Verbot der mehrfachen Nachverfügung (Art. 488 Abs. 2 ZGB) und Inventarisierungspflicht (Art. 490 Abs. 1 ZGB) sicherheitshalber bei allen bedingten Verfügungen von Todes wegen beachten.

IV. Zur Vorgehensweise bei der Gestaltung mit Bedingungen

C. Festlegung der Bedingung

1. Bestimmung des zur Bedingung zu machenden Ereignisses

Tagungsband, S. 43 ff.

- a) Bedeutung des Ziels
- b) Problematik offener Begriffe
- c) Bedeutung des Faktors Zeit

IV. Zur Vorgehensweise bei der Gestaltung mit Bedingungen

C. Festlegung der Bedingung

2. Inhaltliche Schranken

Tagungsband, S. 46 ff.

- a) Im Allgemeinen
- b) Insbesondere Sittenwidrigkeit

IV. Zur Vorgehensweise bei der Gestaltung mit Bedingungen

D. Anordnung von Bedingungen bei güterrechtlicher Begünstigung, Erbeinsetzung und Vermächtnis

1. Allgemeines

Tagungsband, S. 49 f.

2. Bedingte güterrechtliche Begünstigung

Tagungsband, S. 51 f.

IV. Zur Vorgehensweise bei der Gestaltung mit Bedingungen

D. Anordnung von Bedingungen bei güterrechtlicher Begünstigung, Erbeinsetzung und Vermächtnis

3. Bedingte Erbenstellung

Tagungsband, S. 52 ff.

- a) Mögliche Ausgestaltungen
- b) Bestimmung des Inhalts:
 - Erbschaftsgegenstände
 - Surrogate
 - Früchte

IV. Zur Vorgehensweise bei der Gestaltung mit Bedingungen

D. Anordnung von Bedingungen bei güterrechtlicher Begünstigung, Erbeinsetzung und Vermächtnis

3. Bedingte Erbenstellung

Tagungsband, S. 52 ff.

c) Folgen:

- Rechtsträgerschaft: dinglicher Rückfall (?)
- Rechtsgeschäftliche Handlungen während der Schwebezeit:
ex nunc = grds. gültig – ex tunc = ?
- Haftung

d) Beurteilung

IV. Zur Vorgehensweise bei der Gestaltung mit Bedingungen

D. Anordnung von Bedingungen bei güterrechtlicher Begünstigung, Erbeinsetzung und Vermächtnis

4. Bedingtes Vermächtnis

Tagungsband, S. 60 ff.

- a) Mögliche Ausgestaltungen
- b) Bestimmung des Inhalts
- c) Folgen
- d) Beurteilung

IV. Zur Vorgehensweise bei der Gestaltung mit Bedingungen

E. Gestaltung der Rechtslage während der Schwebezeit

1. Vorbemerkungen und Regeln des Gesetzes

Tagungsband, S. 64 f.

IV. Zur Vorgehensweise bei der Gestaltung mit Bedingungen

E. Gestaltung der Rechtslage während der Schwebezeit

2. Pflichtenlage und Machtbefugnisse

Tagungsband, S. 65 ff.

- a) Rechtsgeschäftliche Anordnungen
- b) Pflichtenlage: Verwaltung, Nutzung, Kostentragung, Entschädigung, Haftungsfolgen
- c) Machtbefugnisse

IV. Zur Vorgehensweise bei der Gestaltung mit Bedingungen

E. Gestaltung der Rechtslage während der Schwebezeit

3. Sicherungsmöglichkeiten

Tagungsband, S. 68 ff.

- Inventarpflicht
- Pflicht zur separaten Aufbewahrung und Verwaltung
- Buchführungs- und Rechnungslegungspflicht
- Einsichts- und Aufsichtsrechte
- Periodische Revisionspflicht
- Verwaltung durch einen Treuhänder
- Sicherstellung
- Willensvollstrecker
- Verfügungsverbote

V. Steuerrechtliche Folgen (Hinweise)

Tagungsband, S. 70

Tagungsband, S. 71 f.

- > Rechtsgeschäftsgestaltung mit Bedingungen erlaubt die Abhängigmachung von Zuwendungen vom Eintritt oder Ausfall unbestimmter zukünftiger Ereignisse.
- > Es besteht eine Nähe zur Vor-/Nachverfügung.
- > Gegebenenfalls ist als Alternative eine Lösung über die Nutzniessung zu prüfen.
- > Insgesamt besteht bei der Verwendung von Bedingungen erheblicher Regelungsbedarf.

**Besten Dank für Ihre geschätzte
Aufmerksamkeit und Ihr Interesse!**

